



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	14.09.2015	Vorberatung	6	6	0	0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2015	Entscheidung	vertagt			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Verfassung des Freistaates Sachsen (Art. 101), Sozialgesetzbuch VIII (§ 8), Baugesetzbuch (§ 3), UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12)
Bereits gefasste Beschlüsse	SoA 106/205 (Informationsvorlage)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Keine Veranschlagung im städt. Haushalt, da über Dritte (Sächs. Kinder- und Jugendstiftung) durchgeführt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	Noch keine Aussage möglich, abhängig vom Ergebnis
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Jugendbeteiligung ist ein Thema mit Potential. Es stärkt die Bürgergesellschaft, ermöglicht Generationengerechtigkeit und fördert Bildung. Beteiligung ist ein Standortfaktor im interkommunalen Wettbewerb und kann helfen, den demografischen Wandel positiv zu gestalten. Beteiligung bzw. Teilhabemöglichkeiten stärken Vertrauen und Kooperation zwischen den Akteuren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Integration benachteiligter junger Menschen. Beteiligung wirkt auch präventiv, denn dadurch wird das Verantwortungsgefühl junger Menschen entwickelt und bei gesteigerter Wertschätzung der „eigenen Ideen“ sinkt die Wahrscheinlichkeit von Vandalismus und Verschmutzung.

Durch die Steigerung der Fähigkeit, sich gegenüber Erwachsenen zu artikulieren und zu verteidigen, wächst der Schutz vor Missbrauch. Beteiligung ermutigt zu eigenem Engagement und fördert den Erwerb sozialer Kompetenzen. Jugendbeteiligung unterstützt auch die Arbeit der Verwaltung und der Stadträte u.a. durch die Effektivierung von Planungsvorhaben.

Das Programm „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor. Durch Jugendbeteiligung Kommunen stärken.“, gefördert durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ermöglicht die Umsetzung des Prozesses der Entwicklung von Jugendbeteiligungsmaßnahmen in Zittau, impliziert jedoch das breite Engagement aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Akteure, der Verwaltung und der Stadträte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt zur Entwicklung einer zur Situation vor Ort passenden Form der Jugendbeteiligung die Bildung eines Netzwerkes mit allen Akteuren, die mit Jugendlichen zusammen arbeiten, unter Vorsitz der Stadtverwaltung sowie die Bildung einer Entwicklungs- und Steuergruppe: Jugendbeteiligung“ mit interessierten Akteuren aus dem Netzwerk zur praktischen Prozessgestaltung. In der Entwicklungs- und Steuergruppe sind die vor Ort relevanten Perspektiven aus Schule , Jugendarbeit, Jugendverbänden/Vereinen u.ä. vertreten.

Zur Information, Abstimmung und Findung von mehrheitsfähigen Lösungen im Stadtrat kann eine „AG Jugend“ gebildet werden. Diese soll zu 50% aus Mitgliedern, die aus der Entwicklungs- und Steuergruppe entsandt werden, sowie zu 50% aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Die Mitglieder der „AG Jugend“ sollen die Vielfalt der Mitglieder in Entwicklungs- und Steuergruppe und Stadtrat abbilden. Die AG Jugend wird je nach Bedarf der Mitglieder einberufen.

Zur langfristigen Optimierung von Jugendbeteiligung wird die jeweils aktuelle Form der Jugendbeteiligung einmal pro Jahr mit dem Netzwerk aller Akteure, die mit Jugendlichen zusammen arbeiten, auf den Prüfstand gestellt und ggf. an die neue Situation angepasst und erneuert.